

A: ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.4 Grundflächenzahl höchstzulässig
0.7 Geschossflächenzahl höchstzulässig

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Offene Bauweise
Baugrenze
Baulinie
nur Einzelhäuser zugelassen

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
Verkehrsberuhigter Bereich
Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünflächen
Rasenflächen
Private Grünflächen
Baum zu pflanzen nach Maßgabe der Artenauswahl

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenzen der angrenzenden Bebauungspläne
Bereich der zulässigen Dachneigung

FIRSTRICHTUNGEN

- Private Stellplätze
Gemeinschaftliche Stellplätze
Garagenzufahrt
Garage
Tiefgarage

HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenzen
Flurnummern
Bestehende Höhenlinien
Bestehende Wohngebäude

B: RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der geltenden Fassung...

SATZUNG

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Für das o.g. Gebiet gilt die vom Planungsbüro Dr. Zettler, Memmingen, ausgearbeitete Satzung...

§ 2 Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Bauordnungsverordnung (BaunVO) (BGBl. Nr. 133) und als Mischgebiet (MI) im Sinne des § 6, Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 2 der BaunVO festgesetzt.

§ 3 Maß der baulichen Nutzung

Die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragenen Zahlen der Vollgeschosse, der Grund- und Geschossflächenzahlen...

§ 4 Bauweise, Baugrenzen

Im Plan gilt die offene Bauweise laut § 9 Abs. 1 Nr. 2 § 2 BauVO, § 22 und 23 BauVO.

§ 5 Gestaltung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nur Satteldächer mit einer Neigung von 32 - 35 Grad zulässig.

§ 6 Dachneigung

Dachneigungen sind zulässig bis zu einer Einzelneigung von 0,8 m bis 12 m².

§ 7 Dachflächenfenster

Dachflächenfenster sind zulässig bis zu einer Einzelgröße von 0,8 m bis 12 m².

§ 8 Gärten

Gärten sind als Dachaufbauten zulässig, wenn sie sich nur als Giebel-, Schiege- oder Walmdächer zulässig, je Haus ist nur eine Giebelseite zulässig.

§ 9 Giebelneigung

Giebelneigungen sind zulässig bis zu einer Einzelneigung von 0,8 m bis 12 m².

§ 10 Dachüberstände

Dachüberstände sind zulässig bis zu einer Einzelneigung von 0,8 m bis 12 m².

§ 11 Dachaufbauten

Dachaufbauten sind zulässig bis zu einer Einzelneigung von 0,8 m bis 12 m².

§ 12 Dachflächenfenster

Dachflächenfenster sind zulässig bis zu einer Einzelgröße von 0,8 m bis 12 m².

§ 13 Giebelneigung

Giebelneigungen sind zulässig bis zu einer Einzelneigung von 0,8 m bis 12 m².

§ 14 Dachüberstände

Dachüberstände sind zulässig bis zu einer Einzelneigung von 0,8 m bis 12 m².

§ 15 Dachaufbauten

Dachaufbauten sind zulässig bis zu einer Einzelneigung von 0,8 m bis 12 m².

§ 16 Dachflächenfenster

Dachflächenfenster sind zulässig bis zu einer Einzelgröße von 0,8 m bis 12 m².

§ 17 Giebelneigung

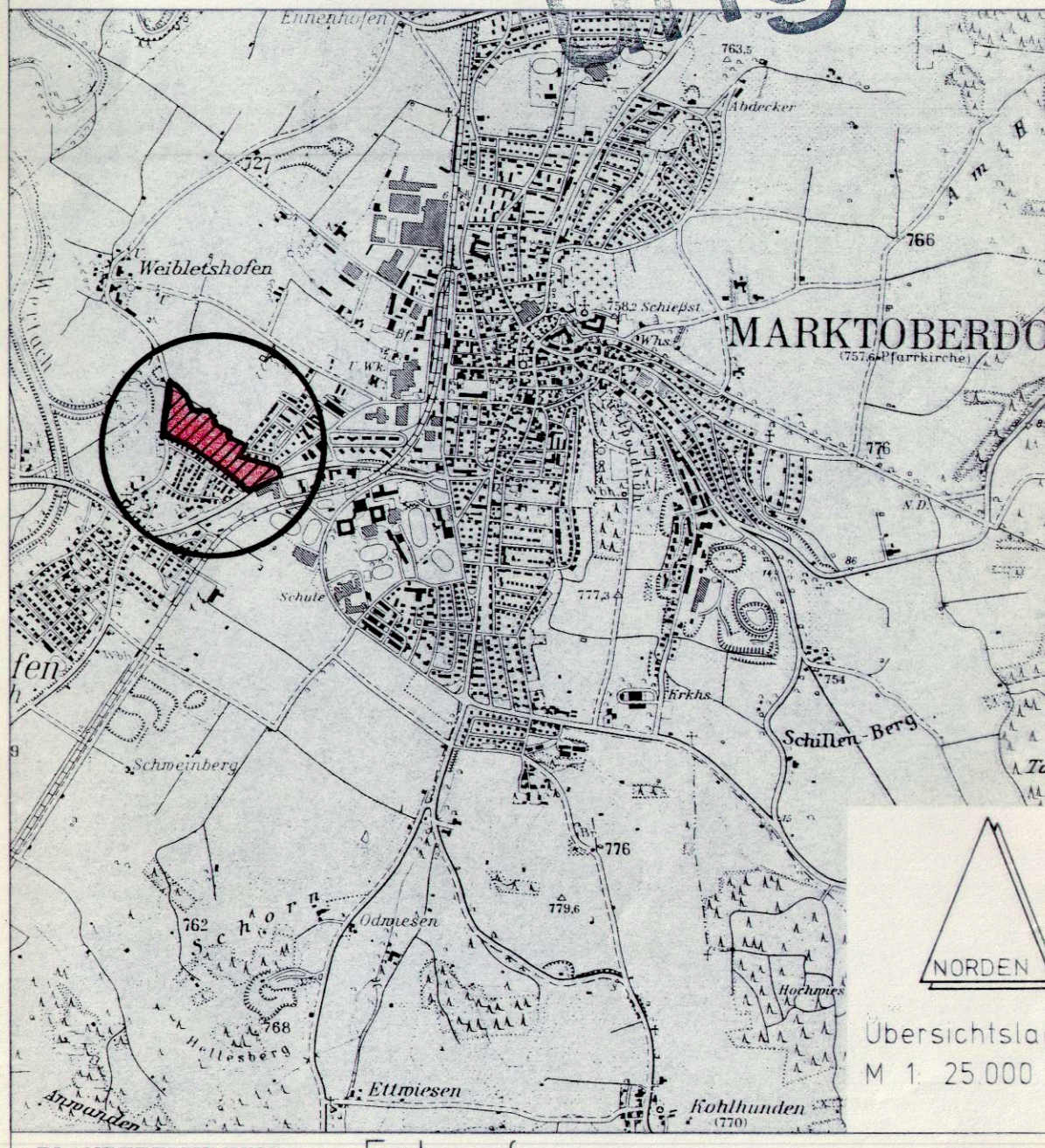
Giebelneigungen sind zulässig bis zu einer Einzelneigung von 0,8 m bis 12 m².

D: Verfahrensvermerk

Series of official stamps and signatures from the Marktoberdorf City Council, dated from 1981 to 1996, regarding the approval of the development plan.

BAUHERR: Stadt Marktoberdorf, Landkreis Ostallgäu

BAUVORHABEN: Bebauungsplan Nr. 36 "Hofer Feld"



PLANBEZEICHNUNG: Entwurf Dr. Ing. L. Zettler
PLANUNGSBURO DR. ING. L. ZETTLER
FREIRAUM- UND ORTSPLANUNG

SCHNITT A - A M 1200

